Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, 24.08.2020, 3102 660.14 W

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 27.08.2020 (öffentliche Sitzung), Drucksachen-Nr.: 11581/2014-2020, TOP 4.11

Wiederherstellung der Altstädter Kirchstraße, sowie der Bürgersteigfläche auf der Westseite des Niederwalls zwischen Altstädter Kirchstraße und Altstädter Kirchplatz

Text der Anfrage:

Aus welchen Gründen hat das Amt für Verkehr keinen Druck ausgeübt, dass die Baustraße rechtzeitig vor der Jahnplatzbaumaßnahme beseitigt und die Oberflächen ordnungsgemäß wiederhergestellt worden sind?

Antwort:

Im Bereich der Altstädter Kirchstraße ist ein größeres Bauprojekt geplant. Für dieses Bauprojekt wird eine Baustraße benötigt. Es war zunächst geplant, die vorhandene Baustraße für die neue Baumaßnahme zu nutzen. Insoweit wurde die Beseitigung der Baustraße zunächst nicht sofort verlangt. Jetzt liegen jedoch neuere Informationen zu dem Start der Baumaßnahme vor. Danach wird die Baumaßnahme nicht vor dem Jahr 2022 starten. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung die Beseitigung der Baustraße und die Wiederherstellung des Ursprungszustandes bis zum 15.10.2020 fordern.

Zusatzfrage:

Wie soll es weitergehen?

Antwort:

Für die Beseitigung der Baustraße und die Wiederherstellung des Ursprungszustandes wird dem Pflichtigen eine Frist bis zum 15.10.2020 eingeräumt, da vor dem 14.09.2020 die Arbeiten wegen einer Fernwärmeleitungsverlegung nicht begonnen werden können.

Die geplante Veränderung der Bordsteinführung und die Einrichtung eines Fußgängerüberweges können erst später, nach Abschluss der Leitungsverlegungen in der Straße Am Bach, erfolgen. Der genaue Zeitpunkt muss noch innerhalb der Verwaltung abgestimmt werden.